

Stadt Brilon



Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zum

zur 2. ordentlichen Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 108 „Erweiterung Industriegebiet Nehdener Weg“

1. Ziel der Bebauungsplanänderung

Der Bebauungsplan besteht aus zwei Teilgebieten. Der Teilbereich „A“ weist ein Gewerbe- und Industriegebiet aus. In diesem Teil findet der ökologische Eingriff statt. Im Planbereich „B“ sind ökologische Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Hunderbecke, nördlich der Kläranlage festgesetzt. Der Planteil „B“ wird in diesem Änderungsverfahren aufgehoben. Der ökologische Ausgleich erfolgt durch Zuordnung von Ökopunkten aus einer Maßnahme im Bereich der Biber, nördlich von Scharfenberg.

Die Hunderbecke im Planbereich „B“ ist aufgrund der vorhandenen schwach bindigen Deckschichten und einer hohen hydraulischen Belastung aus Starkniederschlagsereignissen bis auf das Deckgebirge in die Talsohle eingegraben. Damit kann das Wasser der Hunderbecke, welches sich zu großen Teilen aus dem Ablauf der Kläranlage speist, relativ schnell in den Grundwasserkörper eindringen. In diesem Zusammenhang ist eine aufwändige Renaturierungsmaßnahme erforderlich, welche die Belange der Wasserrahmenrichtlinie in allen Aspekten berücksichtigt. Die Ausgleichs- und Ersatzflächenplanung, wie sie mit dem Planbereich B für den Bebauungsplan Nr. 108 festgesetzt ist, wird diesen Belangen nicht mehr gerecht. Die festgesetzten Maßnahmen sehen lediglich Entwicklungsmöglichkeiten des Gewässers durch die Bereitstellung von Uferstrandstreifen sowie die Anhebung des Wasserstandes durch Sohlschwellen vor. Der Planbereich „B“ wird daher aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108 entfernt. Der Bereich soll entsprechend den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie umgestaltet werden.

Das sich ergebende Defizit von 455800 Ökopunkten wird nun im Bereich der Biber nördlich von Scharfenberg realisiert. Der Bereich hat eine Gesamtgröße von 397700 qm. Bei der Fläche handelt es sich um einen Siepen- bzw. Quellbereich, der mit nicht standortheimischen Baumarten bestockt ist. Diese Bäume werden entfernt und durch standortgerechte Gehölze ersetzt. Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung eines standortgerechten Auwaldes. Aufgrund der besonderen Fehlbestockung ist für den Bereich bereits 2007 ein Aufwertungspotential von 4 Punkte / qm mit der Unteren Landschaftsbehörde des Hochsauerlandkreises vereinbart worden. Das ökologische Aufwertungspotential der Gesamtfläche beträgt somit 1590800 Ökopunkte. Hiervon werden 455800 Ökopunkte (113950 qm) dem Bebauungsplan Nr. 108 zugeordnet. Damit ist der ökologische Eingriff durch den Planteil „A“ wieder ausgeglichen.

2. Berücksichtigte Umweltbelange

Im Änderungsverfahren wurden im Wesentlichen die Auswirkungen auf Klima, Luft, Boden, Geologie, Wasserhaushalt, Landschaft, Tiere, Pflanzen und den Menschen untersucht. Durch die Umsetzung der Änderung sind nur geringe Auswirkungen zu erwarten.

Die anderen Schutzgüter sind nicht oder nicht in erheblichem Umfang betroffen.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren

In den Beteiligungsverfahren sind keine wesentlichen Eingaben eingegangen.

4. Abwägung mit Alternativen

Abwägungsrelevante Eingaben wurden nicht vorgebracht. Als Alternative steht nur die Beibehaltung des bisherigen ökologischen Ausgleichskonzeptes oder die Neuschaffung des Ausgleichs an einer dritten Stelle zur Auswahl.

5. Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Brilon Nr. 108 "Erweiterung Industriegebiet Neldener Weg" wurde vom Rat der Stadt Brilon am 20. 08. 2015 als Satzung beschlossen und wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung rechtskräftig.

Brilon, den 20. 08. 2015

Der Bürgermeister



Dr. Christof Bartsch